

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 225.

Sonntag den 13. August.

1865.

Bekanntmachung.

Nach allgemeinen Landesgesetzen ist bei namhafter Strafe verboten, in die Flüsse und Mühlgräben Kehricht, Kohlen, Ruß und überhaupt zur Verschlämmung derselben geeignete Gegenstände zu schütten.

Da neuerdings wahrzunehmen gewesen, daß diesem Verbote häufig zuwidergehandelt worden, und hieraus namentlich bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande Nachtheile für die Gesundheit zu besorgen sind, so bringen wir dies Verbot unter Bezugnahme auf unsre früheren Verordnungen hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß gegen Zuwiderhandelnde unnachlässig die angeordnete Strafe vollstreckt werden wird.

Leipzig, am 7. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Montag den 14. August d. J. beginnt die Wasserrohrlegung in der Gerberstraße, und diese Straße wird von da an auf ungefähr 12 Tage für den durchgehenden Fahrverkehr gänzlich gesperrt.

Besteher hat während dieser Zeit seinen Weg durch die Rosenthalgasse oder Leibnizstraße zu nehmen.

Dieser Weg ist bereits vom 10. d. Mon. an, wo die Anfuhr der Röhren in der Gerberstraße beginnt, dem Fahrwerke gestattet.

Nach Vollendung der Rohrlegung treten die bestehenden Verbote des Fahrens durch die Rosenthalgasse und zwischen Pfaffenborn und der Leibnizstraße wieder in Kraft.

Das nach der Gerberstraße selbst bestimmte Fuhrwerk kann auf den Straßen, welche noch nicht in Angriff genommen oder bereits vollendet sind, insoweit passiren, als dies nach der Beschaffenheit der Arbeiten thunlich ist, und als die Fuhrwerke so beschaffen sind, daß sie auf dem jeweilig vorhandenen Raume umlenken können.

Leipzig, am 9. August 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung, den Theaterbau betreffend.

Es sollen die sämtlichen Maurerarbeiten des Theaterbaues, sowohl des Hauptgebäudes wie auch der beiden Pavillons vom Parterre an bis zu ihrer Vollendung, so wie auch die in den Kellern der genannten Gebäude noch rückständigen Arbeiten, als: Gewölbe, Puz u. s. w., welche nur erst dann gemacht werden können, wenn die Gebäude unter Dach gebracht sind, an einen oder mehrere unter sich verbundene Maurermeister vergeben werden.

Diesjenigen der genannten Herren, welche gesonnen sind, diese Arbeiten zu übernehmen, können die auf dem Bauamte ausliegenden Zeichnungen und Bedingungen jederzeit einsehen und haben ihre Forderungen bis den 17. d. M. Nachmittags 6 Uhr daselbst versiegelt abzugeben. — Leipzig, den 2. August 1865.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Das vormalige Münzthorhaus am Schleußiger Wege soll von Michaelis d. J. ab anderweit gegen einvierteljährliche Kündigung vermietet werden. Der Abmiether hat die Erhebung der städtischen Wegeabgaben (Dammgeld) unentgeltlich mit zu übernehmen.

Wir fordern Miethlustige auf, sich Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die zur angegebenen Stunde beginnende Licitation wird geschlossen, sobald kein weiteres Gebot mehr erfolgt. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten. Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 8. August 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die unter dem östlichen Flügel der V. Bürgerschule in der Schletterstraße befindlichen Kellerräume sollen als Niederlage für nicht feuergefährliche Gegenstände vom 1. September d. J. ab auf drei Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige hierdurch auf, sich Freitag den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Licitation beginnt pünktlich zur angegebenen Stunde und wird der Termin geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern namentlich auch in Rücksicht auf die beabsichtigte Benutzung des Kellers und jede sonstige Entschließung wird dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus; wegen Besichtigung des zu vermietenden Kellers hat man sich an den im Schulgebäude wohnhaften Schuldiener zu wenden.

Leipzig den 12. August 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Tagesbefehl an die Feuerwehr zu Leipzig den 10. August 1865.

Zu einer stattfindenden Uebung haben sich die Mannschaften der sämtlichen Viertels- und Innungsprügen Montag den 14. August Nachmittags punct 1/2 Uhr an ihren Spritzenlocalen einzufinden.

Das Commando der Feuerwehr.
Post, Rath's-Baudirector. Schindler, Brandmeister.

Leipziger Kunstverein.

Neu aufgestellt ist ein kleineres Delbild „Der Sündenfall“ von Ludwig Seiz in Rom, interessant durch die ansehnliche feine Durchbildung und eigenthümliche Formgebung. Der Künstler

(geb. 1845, ein Sohn des Historienmalers Alexander Seiz in Rom und Enkel des Kunstschriftstellers und Malers Ernst Platner aus Leipzig) hat sich in seinen bisherigen Arbeiten die italienischen Meister vom Schlusse des 16. Jahrhunderts zum Vorbild des Studiums gewählt und ähnlich wie an den Jugendarbeiten der